

Antrag zum Einbau eines Absetzzählers (Gartenwasserzähler) zur Abrechnung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen

Antragstellende Person:

Aktenzeichen:

--	--	--	--

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Plz, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ich bin/Wir sind

☐ ja

Grundstückseigentümer*:

☐ nein

*falls nein: Vollmacht vorhanden?

☐ ja

☐ nein

Betreffendes Grundstück:

Objektnr.:

--	--	--	--

Straße, Hausnummer:

Plz, Ort:

Anzahl der einleitenden Personen:

Trinkwasserversorgung:

☐ öffentliches Netz des WV Gardelegen

☐ grundstückseigener Trinkbrunnen

Verwendungszweck:

Gartenbewässerung: ☐

Viehtränke: ☐

Bewässerung landwirtschaftlich
genutzter Flächen: ☐

Gewerblich*: ☐ ja

☐ nein

*wenn ja: Art der gewerbl. Nutzung:

Sonstiges:

Einbaubedingungen:

- Der Wasserzähler ist nach gültiger DIN-Norm in frostfreien Räumlichkeiten anzubauen (z.B. Keller, Hauswirtschaftsraum, Schacht).
- Die Installation der Entnahmestelle hat außerhalb des Hauses, auf möglichst kurzem Weg zu erfolgen.
- Vor und nach der Zähleinrichtung sind Absperrarmaturen einzubauen.
- Die Absperrarmatur nach dem Wasserzähler muss eine Entleerungsfunktion und einen Rückflussverhinderer besitzen.
- Abzweige zwischen dem Zähler und der Entnahmestelle sind nicht zulässig.
- Der Einbau ist von einer in Deutschland zugelassenen Installationsfirma durchzuführen.

Nach erfolgtem Einbau durch eine zugelassene Installationsfirma, ist die Messeinrichtung durch den WVB kostenpflichtig zu verplomben. Zur Einbauabnahme und Verplombung melden Sie sich telefonisch unter 039089/2141 oder via E-Mail: info@wv-bismark.de

Der Wasserzähler inkl. Wasserzähleranlage (Haltebügel incl. Absperrarmaturen) wird vom Wasserverband Bismark (WVB) gegen Kostenerstattung gestellt und wird nach Terminvereinbarung im Sitz des Wasserverbandes Bismark (Wartenberger Chaussee 13, Bismark) abgeholt.

Gemäß der Schmutzwasserabgabensatzung des WVB sind folgende Bedingungen für die Anerkennung des Absetzzählers zu beachten:

- je gemeldete Person muss ein Mindestverbrauch von 30 m³ und Jahr vorliegen (§ 29 Abs. 1 Schmutzwasserabgabensatzung)
- für den Absetzzähler ist ein Mindestverbrauch von 20 m³ und Jahr vorgeschrieben (§ 29 Abs. 2 Schmutzwasserabgabensatzung)

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wv-bismark.de

Hinweis: Sollte durch den zuständigen Landkreis oder Wasserversorger ein Beregnungsverbot ausgesprochen werden, kann der Absatzzähler nicht angerechnet werden.

Zählerart

☐	waagrecht
☐	senkrecht
☐	Fallrohr

Die antragstellende Person bestätigt mit Ihrer Unterschrift die Kenntnis darüber, dass sie gem. § 28 Abs. 4 Schmutzwasserabgabensatzung auch bei einer Fehlmeldung/-anzeige die Kosten des Wasserzählers trägt.

Datum

Unterschrift

Zählerausgabe

Zählernummer:

Nenngröße:

Ausgabedatum

Unterschrift